

TURNIERORDNUNG

für den BEZIRK 3 (Lahn/Eder) e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkungen Seite 2

Ziffer 1 Spielberechtigung Seite 2

Ziffer 2 Turniere Seite 2

2.1 Einzelmeisterschaft Seite 2

2.2 Mannschaftsmeisterschaften Seite 2

2.3 Schnellschachmeisterschaft Seite 3

2.4 Blitz-Einzelmeisterschaft Seite 3

2.5 Blitz-Mannschaftsmeisterschaft Seite 4

2.6 Jugend-Einzelmeisterschaft Seite 4

2.7 Jugend-Schnellschachmeisterschaft Seite 4

2.8. Jugend-Mannschaftsmeisterschaft (Jugendliga) Seite 5

2.9 Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaft Seite 5

2.10 Lahn/Eder-Pokalturnier Seite 5

2.11 Mannschafts-Pokalturnier Seite 5

2.12 Senioren Ü-60 / Ü-55 Frauen Einzelmeisterschaft Seite 5

2.13 Weitere Turniere Seite 5

Ziffer 3 Durchführungsbestimmungen für

Mannschaftswettkämpfe Seite 5

3.1 Mannschaftsstärke Seite 5

3.2 Meldetermin Seite 5

3.3-3.6 Brettfolge, Platztausch Seite 5

3.9-3.11 Wettkampftermine, Verlegungen Seite 5

3.14 Spiellokal, Spielmaterial Seite 5

3.15 Verteilung der Spielfarben Seite 5

3.16-3.18	Spielweise und Spielregeln	Seite 6
3.19	Spielwertung	Seite 6
Ziffer 4	Turnierleiter und Wettkampfleiter	Seite 6
Ziffer 5	Sanktionen	Seite 7
Ziffer 6	Rechtsmittel	Seite 7
Ziffer 7	Nenngebühren, Fahrtkosten	Seite 8
Ziffer 8	Rechtskraft der Turnierordnung	Seite 8

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Texte der Turnierordnung des Bezirks 3 Lahn/Eder e.V. (Bezirk III - TO) gelten für Männer und Frauen gleichermaßen. Die verwendeten männlichen Begriffe stehen gleichzeitig für die weibliche Form dieser Begriffe und sind als geschlechtsneutrale Formulierungen anzusehen.

Alle Turniere können vom zuständigen Turnierleiter nach Absprache mit dem Bezirksvorstand zusätzlich als reine Damenturniere (ggf. in verschiedenen Altersklassen) angesetzt und ausgeschrieben werden, wenn hierfür Bedarf besteht. „Zuständiger Turnierleiter“ im Sinne dieser Turnierordnung sind je nach Anwendungsbereich der Bezirksturnierleiter, der Jugendleiter oder der Seniorenrwart.

Dem zuständigen Turnierleiter obliegt es, nach Absprache mit dem Bezirksvorstand, für reine Damenturniere abweichende Regelungen anzusetzen und auszuschreiben.

Erfolgen keine Hinweise auf gesonderte Regeln in den Damenausschreibungen, kommen die in dieser Turnierordnung genannten Regeln zur Anwendung. Der zuständige Turnierleiter kann nach Absprache mit dem Bezirksvorstand für reine Damenturniere weibliche Turnierleitungen ernennen und einsetzen.

1. Spielberechtigung

- 1.1 An den Meisterschaften und Pokalspielen im Bezirk III dürfen nur Personen teilnehmen, die spielberechtigt für einen Verein des Bezirks III sind. Als Nachweis der Spielberechtigung gilt die jeweils neueste Mitgliederliste des Deutschen Schachbundes (DSB)/Hessischen Schachverbandes (HSV) bzw. eine Vorläufige Spielberechtigung. Die Spielberechtigung beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Mitgliederliste bzw. der Vorläufigen Spielberechtigung. Die Spielberechtigung kann zeitweise außer Kraft gesetzt oder auf Dauer entzogen werden, wenn Personen ihre Verpflichtungen gegenüber Verband oder Verein nicht erfüllt haben.
- 1.2 Jede Person darf im Laufe eines Spieljahres nur für einen Verein des Bezirk III starten. Das Spieljahr beginnt am 01.09. und endet am 31.08. Neuauftnahme und Vereinswechsel sind im Kapitel der HSV - TO geregelt.
- 1.3 Unmittelbare Mitglieder des Bezirks III sind nur die betreffenden Vereine. Jedoch erwirbt mittelbar jede Person, für die eine DSB-Spielberechtigung für einen Verein des Bezirks III im HSV ausgestellt wurde, Rechte und Pflichten gegenüber dem Bezirk III. Die Möglichkeit, mehreren Vereinen anzugehören, wird dadurch nicht ausgeschlossen.

2. Turniere

Im Bereich des Bezirks III können folgende Turniere durchgeführt werden:

- 2.1 Einzelmeisterschaften
- 2.2 Mannschaftsmeisterschaften
 - 2.2.1 Bezirksoberliga
 - 2.2.2 Bezirksliga
 - 2.2.3 Bezirksklasse
 - 2.2.4 Kreisliga
 - 2.2.5 Kreisklasse
- 2.3 Schnellschachmeisterschaft
- 2.4 Blitz-Einzelmeisterschaften
- 2.5 Blitz-Mannschaftsmeisterschaften
- 2.6 Jugend-Einzelmeisterschaften
- 2.7 Jugend-Schnellschachmeisterschaften
- 2.8 Jugend-Mannschaftsmeisterschaft (Jugendliga)
- 2.9 Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaften
- 2.10 Pokalturnier „Lahn/Eder-Pokal“
- 2.11 Mannschaftspokalturnier
- 2.12 Senioren Ü-60 und Ü-55 Frauen Einzelmeisterschaft
- 2.13 Weitere Turniere

Alle vorgenannten Turniere können einmal je Spieljahr durchgeführt werden. Den Turnieren 2.1, 2.3, 2.4 bis 2.6, sowie 2.9 können vom zuständigen Turnierleiter bei Bedarf die entsprechenden Kreismeisterschaften vorgeschaltet werden.

2.1 Einzelmeisterschaften

- 2.1.1 Zur Bezirks-Einzelmeisterschaft sind alle im Bezirk III spielberechtigten Mitglieder der Vereine zugelassen. Der Erstplazierte erhält den Titel „Bezirks-Einzelmeister (Jahreszahl)“ und ist qualifiziert für die Hessischen Einzelmeisterschaften; näheres wird im Kapitel B I. in der HSV-Turnierordnung geregelt.
- 2.1.2 Sofern Teilnehmerzahl und verfügbare Zeit es erlauben, soll im Runden-System „Jeder gegen Jeden“ gespielt werden. Bei Punktgleichheit an der Tabellenspitze entscheiden Stichkämpfe. Bei zwei punktgleichen Spielern wird doppelrundig, ansonsten „ Jeder gegen Jeden “ eine Partie gespielt. Ist hiernach keine Entscheidung gefallen, gilt letztlich Losentscheid. Ersatzweise kann das „Schweizer System“ angewandt werden.

2.2 Mannschaftsmeisterschaften

- 2.2.1 Die **Bezirksoberliga** wird aus 10 Mannschaften gebildet. Der Sieger erhält den Titel „Bezirksoberliga-Mannschaftsmeister (+ dazugehörige Jahreszahl)“ und steigt in die „Landesklasse West“ auf.
Die tabellenletzten Mannschaften steigen in die Bezirksliga ab. Der Aufstieg wird im § 2.2.6 geregelt. Den Verzicht auf den Aufstieg hat die Mannschaft mindestens 3 Wochen vor dem Meldeschluss in der jeweiligen Spielklasse dem Bezirksturnierleiter mitzuteilen. Eine unterlassene oder nicht fristgemäße Meldung zieht eine Ordnungsgebühr gem. Ziffer 5.7.1 nach sich.
- 2.2.2 Die **Bezirksliga** wird aus 10 Mannschaften gebildet. Sieger und die zweitplazierte Mannschaft steigen in die Bezirksoberliga auf. Der Aufstieg wird im § 2.2.6 geregelt.
Den Verzicht auf den Aufstieg hat die Mannschaft mindestens 3 Wochen vor dem Meldeschluss in der jeweiligen Spielklasse dem Bezirksturnierleiter mitzuteilen. Eine unterlassene oder nicht fristgemäße Meldung zieht eine Ordnungsgebühr gem. Ziffer 5.7.1 nach sich.
- 2.2.3 Die **Bezirksklasse** wird aus 10 Mannschaften gebildet. Der Sieger und die zweitplazierte Mannschaft steigen in die Bezirksliga auf. Die tabellenletzten Mannschaften steigen in die Kreisliga ab. Der Aufstieg wird im § 2.2.6 geregelt.
Den Verzicht auf den Aufstieg hat die Mannschaft mindestens 3 Wochen vor dem Meldeschluss in der jeweiligen Spielklasse dem Bezirksturnierleiter mitzuteilen. Eine unterlassene oder nicht fristgemäße Meldung zieht eine Ordnungsgebühr gem. Ziffer 5.7.1 nach sich.
- 2.2.4 Die **Kreisliga** kann aus bis zu 12 Mannschaften bzw. 2 Gruppen bestehen. Entweder der Sieger und die zweitplazierte Mannschaft oder die beiden Gruppenersten steigen in die Bezirksklasse auf. Die tabellenletzten Mannschaften steigen in die Kreisklasse ab. Der Aufstieg wird im § 2.2.6 geregelt. Den Verzicht auf den Aufstieg hat die Mannschaft mindestens 3 Wochen vor dem Meldeschluss in der jeweiligen Spielklasse dem Bezirksturnierleiter mitzuteilen. Eine unterlassene oder nicht fristgemäße Meldung zieht eine Ordnungsgebühr gem. Ziffer 5.7.1 nach sich.
- 2.2.5 Die **Kreisklasse** besteht aus einer beliebigen Anzahl von Mannschaften. Die Spielbedingungen bestimmt der Bezirksturnierleiter vor der Saison. Der Aufstieg wird im § 2.2.6 geregelt. Den Verzicht auf den Aufstieg hat die Mannschaft mindestens 3 Wochen vor dem Meldeschluss in der jeweiligen Spielklasse dem Bezirksturnierleiter mitzuteilen. Eine unterlassene oder nicht fristgemäße Meldung zieht eine Ordnungsgebühr gem. Ziffer 5.7.1 nach sich.

2.2.6 Der Abstieg in den Spielklassen gemäß Ziffer 2.2.1 bis 2.2.3 wird variabel gestaltet, soweit Absteiger aus höheren Klassen dies notwendig machen. Die Zahl der Absteiger ist jeweils so groß, dass unter Berücksichtigung der Aufsteiger die vorgesehene Zahl von 10 Mannschaften in einer Spielklasse erhalten bleibt. Sollte eine Spielklasse gemäß Ziffer 2.2.1 bis 2.2.3 keine 10 Mannschaften aufweisen, wird sie nach Maßgabe der abgelaufenen Saison auf 10 Mannschaften ergänzt. Das Aufstiegsrecht geht auf die nächstplazierte Mannschaft über. Sollten die nächstplatzierten Mannschaften dieser Spielklassen auf ihr Aufstiegsrecht verzichten, so werden die Mannschaften der darunter liegenden Spielklassen gemäß der Platzierungen der abgelaufenen Saison befragt.

2.2.7 Ergibt sich nach der in Ziffer 3.19 beschriebenen Wertung am Ende eines Turniers zwischen Mannschaften Punktgleichheit, so entscheidet die Zahl der Brettpunkte. Haben zwei Mannschaften auch gleiche Brettpunkte aufzuweisen so gilt: Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 8:0-Gewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen. Sollte nicht Vorgesagtes greifen, so ist ein Stichkampf (einrundig) auszutragen, wobei das Heimrecht ausgelost wird. Geht der Stichkampf unentschieden aus, wird er mit vertauschten Farben wiederholt, danach gilt Losentscheid.

2.3 Schnellschachmeisterschaft

Zugelassen sind alle im Bezirk III spielberechtigten Mitglieder der Vereine. Gespielt wird entweder im Runden-System oder „Jeder gegen Jeden“ nach den FIDE-Regeln für Schnellschach gespielt werden können oder nach „Schweizer System“. Der Sieger erhält den Titel „Bezirks-Schnell-Einzelmeister (Jahreszahl)“. Der Sieger erhält das Startgeld für die Teilnahme an der Internationalen Hessischen Schnellschach-Einzelmeisterschaft erstattet, näheres wird im Kapitel B III. in der HSV-Turnierordnung geregelt.

2.4 Blitz-Einzelmeisterschaften

Zugelassen sind alle im Bezirk III spielberechtigten Mitglieder der Vereine. Gespielt wird im Runden-System „Jeder gegen Jeden“, wobei 5-Minuten-Partien nach den FIDE-Regeln für Blitzschach gespielt werden. Der Sieger erhält den Titel „Bezirks-Blitz-Einzelmeister (Jahreszahl)“. Dieser ist für die Hessische Blitz-Einzelmeisterschaft qualifiziert. Die Nächstplatzierten sind nach Maßgabe der HSV-Turnierordnung Kapitel B IV an der Hessischen Blitz-Einzelmeisterschaft qualifiziert.

2.5 Blitz-Mannschaftsmeisterschaften

Die Turniermodalitäten werden bei Bedarf vom Turnierleiter, nach Absprache mit dem Bezirksvorstand, beschlossen. Der Sieger erhält den Titel „Bezirks-Blitz-Mannschaftsmeister (Jahreszahl)“. Die Erstplazierten sind nach Maßgabe der HSV-Turnierordnung Kapitel B V für die Teilnahme an der Hessischen Blitz-Mannschaftsmeisterschaft qualifiziert.

2.6

Jugend-Einzelmeisterschaften „Schnupperturnier“ für jugendliche Nichtvereinsmitglieder)

Zu den Jugend-Einzelmeisterschaften sind alle im Bz. III spielberechtigten jugendlichen Mitglieder der Vereine zugelassen, sowie alle Schülerinnen und Schüler, die in einer Schule im Bezirk 3 an einer Schulschach-AG teilnehmen. Nehmen Schülerinnen und Schüler an der Bezirksjugendmeisterschaft teil, so können Sie sich, sofern sie noch nicht Mitglied in einem Verein im Bezirk 3 sind, sich nicht für die Hessische Jugendmeisterschaft qualifizieren. Die Teilnehmer dürfen am 31.12. des laufenden Spieljahres das 17. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die Meisterschaften werden in folgenden Altersklassen ausgeschrieben:

U-17 bis 17 Jahre
U-15 bis 15 Jahre
U-13 bis 13 Jahre
U-11 bis 11 Jahre
U-09 bis 09 Jahre

Jüngere Spieler dürfen auch in höheren Altersklassen teilnehmen. Nach Möglichkeit soll das „Schweizer System“ mit mindestens 60 Minuten pro Spieler und Partien angewandt werden. Die Altersklassen U-09 bis U-11 sowie die Altersklassen U-13 bis U-17 können je nach Teilnehmerzahl in einem gemeinsamen Turnier zusammengefasst werden. Die Turniere werden zur DWZ-Auswertung eingereicht und dienen für die Altersklassen U-13 bis U-17 zur Qualifikation für die Hessischen Jugend-Einzelmeisterschaft im darauf folgenden Jahr.

Die Erstplazierten erhalten zudem den Titel „Jugend-Bezirks-Einzelmeister (Jahreszahl, Altersklasse und Geschlecht)“. Bei Punktgleichheit wird analog Ziffer 2.12 verfahren.

Jeder Spieler der Altersklassen U-13 bis U-17 muss bei der Anmeldung verbindlich diejenige Altersklasse angeben, für die er spielen möchte. Nach Ende der Meldefrist ist eine Änderung nicht mehr möglich.

Der Sieger der AK U-13 qualifiziert sich für die Jugend-Hessenmeisterschaft der U14 des Folgejahres.

Der Sieger der AK U-15 qualifiziert sich für die Jugend-Hessenmeisterschaft der U16 des Folgejahres.

Der Sieger der AK U-17 qualifiziert sich für die Jugend-Hessenmeisterschaft der U18 des Folgejahres.

Der Turnierleiter sollte anstreben, die Altersklassen getrennt auszuspielen. Die Rundenzahl richtet sich nach der Teilnehmerzahl. Näheres regelt die Ausschreibung des Bezirksjugendleiters.

2.7

Jugend-Schnellschach-Meisterschaften

Zu den Jugend-Schnellschach-Einzelmeisterschaften sind alle im Bz. III spielberechtigten jugendlichen Mitglieder der Vereine zugelassen. Die Teilnehmer dürfen am 31.12. des laufenden Spieljahres das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben. Jeder Spieler muss bei der Anmeldung verbindlich diejenige Altersklasse angeben, für die er spielen möchte. Nach Ende der Meldefrist ist eine Änderung nicht mehr möglich. Die Meisterschaften werden in folgenden Altersklassen ausgeschrieben:

U-18 bis 18 Jahre
U-16 bis 16 Jahre
U-14 bis 14 Jahre
U-12 bis 12 Jahre
U-10 bis 10 Jahre
U-08 bis 08 Jahre

Es soll je nach Teilnehmerzahl das „Schweizer System“ mit mindestens 5 Runden und 15 oder 20 Minuten pro Spieler und Partie angewandt werden. Jüngere Spieler dürfen auch in höheren Altersklassen teilnehmen. Die Altersklassen können je nach Teilnehmerzahl in einem gemeinsam Turnier zusammengefasst werden.

Die Erstplazierten erhalten zudem den Titel „Jugend-Bezirks-Schnellschach-Einzelmeister (Jahreszahl, Altersklasse und Geschlecht)“. Bei Punktgleichheit wird analog Ziffer 2.12 verfahren.

2.8. Jugend-Mannschaftsmeisterschaft (Jugendliga)

- 2.8.1 Die Jugendliga geht bis zu U 20 und kann in Altersklassen unterteilt werden. Die Aufteilung obliegt dem Jugendleiter.
- 2.8.2 In der Jugendliga wird je Mannschaft mit 4 Spielern gespielt. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften stellen.
- 2.8.3 Spielgemeinschaft sind nur erlaubt, wenn ein Verein keine eigene Mannschaft stellen kann.

- 2.8.4 Die Mindestbedenkzeit beträgt für die Jugendliga 90 min je Spieler/Partie.
- 2.8.5 Es besteht Notationspflicht.
- 2.8.6 Die Ligen sollen zur DWZ-Auswertung eingereicht werden.
- 2.8.7 Spielort und Spieltag werden nach erfolgter Auslosung bekannt gegeben.
- 2.8.8. Spielbeginn ist der Beginn des Kalenderjahres.

2.9 Blitz-Jugend-Einzelmeisterschaft

- 2.9.1 Es sind alle im Bezirk III spielberechtigten jugendlichen Mitglieder der Vereine zugelassen. Die Jahrgangsstufen entsprechen Ziffer 2.7. Gespielt wird im Runden-System „ Jeder gegen Jeden “, wobei 5-Minuten-Partien nach den FIDE-Regeln für Blitzschach gespielt werden.
Der Sieger erhält den Titel „Jugend-Bezirks-Blitz-Einzelmeister (Jahreszahl, Altersklasse und Geschlecht)“. Bei Punktgleichheit entscheiden Stichkämpfe analog Ziffer 2.1.2.

2.10 Einzel-Pokalturnier „Lahn/Eder-Pokal“

Die Turniermodalitäten werden vom zuständigen Turnierleiter bei der Ausschreibung bekannt gegeben. Der Sieger erhält eine Trophäe. Zugelassen sind alle spielberechtigten Mitglieder der Vereine im Bezirk III. Das Turnier kann bei mangelnder Teilnahmebereitschaft entfallen.

2.11 Vierer-Mannschafts-Pokalturnier

- 2.11.1 Die Mannschafts-Pokalmeisterschaft wird mit Vereinsmannschaften im „ K.O. - System “ gespielt.
Zugelassen sind alle spielberechtigten Mitglieder der Vereine im Bezirk III, sofern sie nicht in einer auf HSV-Ebene vorberechtigten Mannschaft als Stammspieler gemeldet oder dort festgespielt sind. Die Turniermodalitäten werden vom zuständigen Turnierleiter bei der Ausschreibung bekannt gegeben. Der Sieger erhält eine Trophäe.
- 2.11.2 Die Runden werden dezentral ausgespielt. In der ersten Runde sollten keine Mannschaften des gleichen Vereins gegeneinander gelost werden.

- 2.11.3 Die Finalisten qualifizieren sich für die Teilnahme an der Hessischen Pokal-Mannschaftsmeisterschaft. Falls beide Finalisten es wünschen, kann auf die Austragung des Finalwettkampfes auf Bezirksebene und somit auf die Vergabe der Trophäe verzichtet werden.

2.12 Senioren Ü-60 und Ü-55 Frauen Einzelmeisterschaft

Zur Teilnahme sind alle im Bezirk III spielberechtigten Mitglieder der Vereine zugelassen, die zum Zeitpunkt des laufenden Spieljahres das 60. Lebensjahr, sowie bei den Frauen das 55. Lebensjahr vollenden. Im übrigen gelten die Bestimmungen analog 2.1.

2.13 Weitere Turniere

- Reserviert für weitere Turniere -

3. Durchführungsbestimmungen für Mannschaftswettkämpfe

- 3.1 In der Bezirksoberliga wird je Mannschaft mit 8 Spielern gespielt. In der Bezirksliga, Bezirksklasse, Kreisliga und Kreisklasse regelt der zuständige Turnierleiter die Mannschaftsstärke im Einvernehmen mit den betreffenden Vereinen. Die Turniere laut Ziffer 2.8 und Ziffer 2.11 sind für 4er-Teams bestimmt.
- 3.2 Spätestens zu dem vom zuständigen Turnierleiter bekannt zugebenden Termin melden die Vereine ihre Mannschaften getrennt nach Spielklassen. Die Spieler sind mit Namen, Vornamen und laufender Nummer aus der Mitgliederliste in Brettfolge aufzuführen.
- 3.3 Die Reihenfolge der gemeldeten Spieler ist für das laufende Spieljahr als Brettfolge verbindlich (außer bei Ziffer 2.9). Es wird jedoch zugelassen, dass Stammspieler, die nach der gemeldeten Brettfolge benachbart sind, ihre Plätze miteinander tauschen. Fallen Stammspieler aus, kann aufgerückt werden. Das Recht nunmehr benachbarter Stammspieler, ihre Plätze zu tauschen, bleibt bestehen. Wird nicht aufgerückt, sind die Partien fehlender Stammspieler als verloren zu werten, ebenso die des etwa fehlenden Gegners.
Das Freilassen einzelner Bretter ist nur erlaubt, wenn an der betreffenden Stelle der Spielberichtskarte der Name des abwesenden Spielers eingesetzt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, werden alle folgenden Bretter einschließlich des ohne Namensnennung freigelassenes Brettes als kampflos verloren gewertet. Gibt eine Mannschaft mehr als die Hälfte der Partien kampflos verloren, erfüllt dies den Tatbestand des Nichtantrittens.
- 3.4.1 Einer für eine Spielklasse als **Stammspieler** gemeldeter Spieler ist in einer niedrigeren Spielklasse - auch als Ersatz - nicht spielberechtigt.

- 3.4.2 Spielen in einer Klasse zwei Mannschaften des gleichen Vereins, darf ein Spieler - auch als Ersatzspieler - im Laufe des Spieljahres nur in einer dieser Mannschaften eingesetzt werden.
- 3.5 **Ersatzspieler** dürfen nur hinter Stammspielern eingesetzt werden. Ein Platztausch mit diesen ist ausgeschlossen.
- 3.6 Ein Spieler darf an einem Wettkampfwochenende - auch als Abwesender laut Spielberichtskarte - nur für eine Mannschaft spielen. **Verlegte Wettkämpfe** rechnen zum ursprünglichen Termin.
- 3.7.1 Für alle Spielklassen des Bezirk III dürfen beliebig viele Mannschaften eines Vereins zugelassen werden.
- 3.7.2 Spielen in einer Spielklasse mehrere Mannschaften eines Vereins, dann ist der Wettkampf dieser beiden Mannschaften in den ersten Runden auszutragen.
- 3.8 Im Falle eines Rücktritts zwischen vollzogener Auslosung und Turnierbeginn muss neu ausgelost werden, wenn sich hierdurch die Zahl der Runden verringert.
- 3.9 Mannschaftskämpfe oberhalb der Kreisklasse sollen an Sonntagen ausgetragen werden Totensonntag, Volkstrauertag und Fastnachtssonntag bleiben von Veranstaltungen frei.
- 3.10.1 **Verlegungen von Mannschaftskämpfen** können nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung des zuständigen Turnierleiters vorgenommen werden. Der Antrag auf Verlegung eines Mannschaftswettkampfes muss neben der Begründung den Vorschlag eines Ausweichtermins sowie die schriftliche Zustimmung des gegnerischen Vereins enthalten.
- 3.10.2 Anträge auf **Spielverlegung** müssen mindestens zwei Wochen vor dem ange setzten Spieltermin gestellt werden.
- 3.10.3 Bei vorliegenden außergewöhnlichen Situationen kann der zuständige Turnierleiter Verlegungen kurzfristig ansetzen oder genehmigen.
- 3.11 Vor der letzten Spielrunde müssen alle bis dahin angesetzten Wettkämpfe erledigt sein. Wettkämpfe der letzten Spielrunde dürfen nicht nachgeholt werden.
- 3.12 Mannschaftswettkämpfe müssen stets geschlossen durchgeführt werden.
- 3.13.1 Spielbeginn bei Mannschaftswettkämpfen ist 14.00 Uhr.
- 3.13.2 Die Wettkämpfe sollen pünktlich beginnen. Aus verkehrstechnischen Gründen kann im Einzelfall zwischen den Gegnern eine Verlegung des Spielbeginns vereinbart werden. Die vereinbarten Veränderungen sind schriftlich festzuhalten.
- 3.13.3 Entsteht bei Wettkämpfen durch das Verschulden eines Vereins eine Verzögerung des Spielbeginns, so wird diese Zeitspanne dem Urheber der Verzögerung als verbrauchte Zeit angerechnet.
- 3.14.1 Der gastgebende Verein sorgt für ein geeignetes Spiellokal und ausreichendes Spielmaterial. Notfalls ist der Gegner mindestens 3 Tage vor dem angesetzten Spieltermin aufzufordern, fehlendes Spielmaterial mitzubringen.
- 3.14.2 Wettkämpfe gegen Sehbehinderten-Mannschaften sind generell in deren Spiel lokal auszutragen.
- 3.15 Der gastgebende Verein führt bei Begegnungen gemäß Ziffer 2.2, Ziffer 2.5 und 2.8 an den Brettern ungerader Zahl die schwarzen Steine, jedoch bei Begegnungen gemäß Ziffer 2.11 an den Brettern 1 und 4.
Bei Wettkämpfen an neutralem Ort oder im Spiellokal von Sehbehinderten Mannschaften wird die Verteilung der Spielfarben gemäß dem aus dem Termin plan ersichtlichen Heim- bzw. Gastrecht vorgenommen.
- 3.16.1 Für alle Turniere und Wettkämpfe gelten die Spielregeln des Weltschachbundes.
- 3.16.2 Bei Wettkämpfen gegen Sehbehinderte gelten bzgl. der Partieführung zusätzlich die in den Bestimmungen „Wettkämpfe mit sehbehinderten Teilnehmern“ beschriebenen FIDE-Regeln, auf die der Wettkampfleiter vor Spielbeginn ausdrücklich hinzuweisen hat.
- 3.16.3 In der Endphase (Restspielzeit) einer Partie gelten die FIDE-Regeln.
- 3.17.1 Die Spielzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge, danach 1 Stunde für den Rest der Partie. Der zuständige Turnierleiter kann für alle Turniere abweichende Zeit- und Zugvorgaben festsetzen.
- 3.17.2 Ein Partieabbruch (Hängepartie) ist nicht möglich.
- 3.18 Bei allen Wettkämpfen ist Rauchen und der Genuss von Alkohol in den Spielräumen untersagt. Zu widerhandlungen ziehen den Partieverlust nach sich, wenn einer entsprechenden Aufforderung des Wettkampfleiters nicht Folge geleistet wird. Der gastgebende Verein ist durch seinen Wettkampfleiter für die Einhaltung dieser Bestimmung verantwortlich. Auch Unbeteiligte (Zuschauer) sind darauf hinzuweisen.
- 3.19 Bei Mannschaftswettkämpfen wird wie folgt gewertet:
- | | |
|-------|---------------------|
| Sieg: | 2 Mannschaftspunkte |
|-------|---------------------|

(mehr Brettpunkte als die gegnerische Mannschaft)

Unentschieden: 1 Mannschaftspunkt
(gleiche Anzahl Brettpunkte)

Niederlage: 0 Mannschaftspunkte
(weniger Brettpunkte als die gegnerische Mannschaft)

UNGERECHTFERTIGTES FERNBLEIBEN EINER MANNSCHAFT ZÄHLT ALS NIEDERLAGE AN ALLEN KLASSENÜBLICH VORGESEHENEN BRETTERN

4. Turnierleiter und Wettkampfleiter

- 4.1.1 Der zuständige Turnierleiter hat seine jeweiligen Wettkämpfe vorzubereiten und zu leiten. Er ist befugt, Stellvertreter einzusetzen, für deren Maßnahmen und Entscheidungen er jedoch verantwortlich bleibt.
- 4.1.2 Der Turnierleiter hat die Spielberichte zu prüfen und Verstöße gegen die Turnierordnung zu ahnden.
- 4.2.1 Bei jedem Wettkampf muss ein Wettkampfleiter gestellt werden. Den Wettkampfleiter hat der gastgebende Verein zu stellen. Der Wettkampfleiter darf nur ein regelkundiger Schachspieler sein, er darf auch selbst am Wettkampf teilnehmen.
- 4.2.2 Der Wettkampfleiter/Schiedsrichter hat alle wettkampfrelevanten Entscheidungen zu treffen; sie sind bindend. Gegen diese kann beim zuständigen Turnierleiter innerhalb von drei Tagen Protest eingelegt werden.
- 4.2.4 Der Wettkampfleiter ist vor Beginn des Wettkampfes zu benennen, er muss erforderlichenfalls hierzu befähigte Vertreter und/oder Nachfolger bestimmen.
- 4.2.5 Vor Beginn des Wettkampfes haben die Mannschaftsführer ihre Mannschaftsaufstellung mit Namen, Vornamen und laufender Nummer aus der Mitgliederliste der Spieler dem Wettkampfleiter bekannt zu geben.
- 4.2.6 Bei nachgewiesener höherer Gewalt als Ursache von Verspätungen/Versäumnissen entscheidet der Wettkampfleiter, ob ausgleichende Maßnahmen vertretbar sind.
- 4.2.7 Nach Ende eines Wettkampfes hat der Wettkampfleiter dafür Sorge zu tragen, dass der Spielbericht dem zuständigen Turnierleiter innerhalb von 3 Tagen zu geleitet wird.

4.2.8 Wenn ein Wettkampfteilnehmer aus triftigem Grund mindestens zwei Wochen vor Wettkampfbeginn Antrag auf einen neutralen Wettkampfleiter stellt, dann muss entweder der Turnierleiter selbst oder ein von diesem beauftragtes Mitglied eines dritten Vereins die Wettkampfleitung übernehmen.

5. Sanktionen

- 5.1 War ein Spieler zum Zeitpunkt der Veranstaltung generell (Ziffer 1.1 und Ziffer 1.2) oder für diesen speziellen Einsatz (gemäß Ziffer 3.4 und Ziffer 3.6) nicht spielberechtigt, so gilt seine Partie als verloren. Bei Mannschaftskämpfen sind auch die Partien an den nachfolgenden Brettern als verloren zu werten. Dies gilt auch dann, wenn die Tatsache der Nichtberechtigung erst im Laufe des Spieljahres bekannt wird.
- 5.2 Bei Verstößen gegen die Brettfolge werden die Partien derjenigen Spieler als verloren gewertet, die in der Brettfolge zu tief eingesetzt wurden.
- 5.3 Nichtantreten bzw. Antreten mit mehr als einer Stunde Verspätung nach dem festgesetzten Spielbeginn führt zum Partieverlust, falls nicht das Vorliegen höherer Gewalt nachgewiesen wird. (vgl. 4.2.6.)
- 5.4.1 Mannschaften oder Teilnehmer an Einzelmeisterschaften, die während eines Turniers zweimal nicht antreten, werden aus der Turnierwertung genommen.
- 5.4.2 Mannschaften, die aus der Turnierwertung genommen werden, steigen in die nächst niedrige Spielklasse ab.
- 5.5.1 **Gemeldete Einzel -Teilnehmer oder Mannschaften, die ohne zwingenden Grund einem Turnier fernbleiben oder von diesem zurücktreten, können vom zuständigen Turnierleiter für die Dauer von 12 Monaten für alle Turniere gesperrt werden.**
- 5.5.2 Gleichermaßen ist zu verfahren, wenn sie:
 - in grober Weise gegen die Spielordnung verstoßen
 - sich unsportlich verhalten (z. B. durch Absprache von Ergebnissen bei Mannschaftskämpfen, Meldung von „Strohmännern“) o. Ä.
- 5.6 Eine Mannschaft, die ungerechtfertigt nicht antritt, wird mit einer Geldbuße von bis zu **50,- €** belegt. Außerdem sind **25,- €** an die gegnerische Mannschaft zu zahlen, falls deren Benachrichtigung unterblieb.
- 5.7.1 Eine Mannschaft, die während eines Meisterschaftsturniers zurücktritt, wird mit einer Geldbuße von bis zu **100,- €** belegt.
- 5.7.2 Analog 5.6 & 5.7.1. werden Teilnehmer an Einzelturieren mit einer Geldbuße von **20,- €** bzw. **40,- €** belegt.
- 5.8.1 Bei Verstößen gegen die Turnierordnung, z. B.:

- Nicht rechtzeitige Abgaben von Meldungen zu Mannschaftsturnieren
 - Nichtgestellung eines Wettkampfleiters (Schiedsrichter) zu Mannschaftswettkämpfen
 - unvollständige oder nicht rechtzeitige (schriftliche und/oder telefonische) Meldungen von Spielergebnissen u. Ä.
- kann der zuständige Turnierleiter eine Ordnungsgebühr bis zu **50.- €** erheben.
- 5.8.2 Wird die Gebühr nicht bis zu dem vom Turnierleiter festgesetzten Termin bezahlt, so kann der Turnierleiter die Betroffenen (Einzelspieler, Mannschaften oder ganze Vereine) bis zur Begleichung der Forderung/en sperren. Bei Fristsetzung zur Zahlung von Gebühren, Strafgeldern usw. ist der Tag vom Eintritt des Geldes auf dem Konto des Bezirks maßgebend.
- 5.9 Den Betroffenen steht das Recht der Beschwerde beim Bezirksvorstand zu.
- 6. Rechtsmittel**
- 6.1 Für Streitfälle im Geltungsbereich dieser Turnierordnung sind ausnahmslos die Instanzen des Bezirks III zuständig.
- 6.2 Rechtsmittel und Instanzenweg sind wie folgt geregelt:
- 6.2.1 Der Protest richtet sich gegen eine Entscheidung eines Wettkampfleiters oder Beauftragten eines Turnierleiters. Über den Protest entscheidet der Turnierleiter.
- 6.2.2 Die Beschwerde richtet sich gegen eine Entscheidung eines Turnierleiters. Über die Beschwerde entscheidet der Turnierausschuss.
- 6.3 Im Einzelnen gilt folgendes:
- 6.3.1 Formloser Protest gegen eine Entscheidung eines Wettkampfleiters oder Beauftragten des zuständigen Turnierleiters ist sofort möglich, hat jedoch keine aufschiebende Wirkung; auf Weisung des Wettkampfleiters muss weitergespielt werden.
- 6.3.2 Förmlicher Protest ist möglich binnen einer Woche nach bekannt werden des Protestgrundes und ist beim zuständigen Turnierleiter einzulegen, der innerhalb von drei Wochen nach Erhalt entscheidet.
- 6.3.3 Nach Beendigung eines Turniers können Proteste nicht mehr erhoben werden.
- 6.4.1 Beschwerde gegen eine Entscheidung eines Turnierleiters ist binnen zwei Wochen nach Erhalt möglich. Der Turnierleiter nimmt die Beschwerde entgegen und leitet sie an den Turnierausschuss weiter, der seine Entscheidung vorzugsweise nach mündlicher Verhandlung treffen soll.
- 6.4.2 Der Turnierleiter hat die Sitzung zwar vorzubereiten, den Vorsitz übernimmt jedoch der Turnierausschussvorsitzende.
- 6.4.3 Bei Entscheidungen des Turnierausschusses sind die Stellungnahmen des zuständigen Turnierleiters und der beteiligten zu berücksichtigen. Zu einer mündlichen Verhandlung können diese eingeladen werden. Der Turnierausschuss kann Zeugen hören. Der Turnierausschuss entscheidet endgültig.
- 6.4.4 Ist ein Mitglied des Turnierausschusses selbst (oder sein Verein) an einem Streitfall direkt oder mittelbar beteiligt, so ist es nicht berechtigt, an der Entscheidung mitzuwirken. An seine Stelle tritt eines der gewählten Ersatzmitglieder.
- 6.6.1 Alle Rechtsmittel sind gebührenpflichtig. Die Gebühren betragen für:
- | | |
|-------------|--------|
| Proteste | € 30.- |
| Beschwerden | € 60.- |
- 6.6.2 Zahlungsempfänger ist der Kassenwart des Bezirks III.
- 6.6.3 Die Wahrung der Rechtsmittelfrist ist durch das Datum des Einzahlungsbeleges nachzuweisen.
- 6.6.4 Die Gebühr wird zurückerstattet, wenn dem Einspruch stattgegeben wurde.
- 6.7 Die Rechtsmittelschrift ist in vierfacher Ausfertigung oder per Email an die jeweilige Instanz zu senden; der Gegenpartei ist eine Kopie zuzuleiten.
- 6.8 In den Turnierausschuss dürfen nur Spielberechtigte des Bezirks gewählt werden. Mindestens ein Mitglied des Turnierausschuss muss entweder eine gültige Schiedsrichterlizenz oder eine gültige Turnierleiterlizenz besitzen oder über eine juristische Ausbildung verfügen.
- 7. Nenngebühren, Fahrtkosten**
- 7.1 Vom Bezirksvorstand festgesetzte Nenngebühren sind in den Turnierausschreibungen bekannt zu geben.
- 7.2.1 Mannschaften und Einzelspieler tragen anfallende Fahrtkosten selbst.
- 7.2.2 Die Kosten neutraler Wettkampfleiter laut Ziffer 4.2.8 tragen die Vereine, deren Wettkampf geleitet wird, je zur Hälfte.

8. Rechtskraft der Turnierordnung

- 8.1 Diese Turnierordnung folgt den Vorgaben des Hessischen Schachverbandes in allen für den Bezirk verbindlichen Punkten. Sie tritt in vorliegender Form am 01.09.99 in Kraft.

Gießen, den 27. August 2005

H a n s - J o a c h i m H ü b n e r
Turnierausschuss-Vorsitzender Bezirk III

K l a u s P. S z w a r c
1. Vorsitzender Bezirk III

Heiko Grüning

Kommissarischer Turnierleiter Bezirk III

Die Urfassung dieser Turnierordnung wurde von Nordkreis-Turnierleiter Klaus P. Szwarc sowie den Turnierausschuss-Mitgliedern Prof. Dr. Siegbert Jaenisch und Thomas Glotzbach ausgearbeitet, von der Jahreshauptversammlung des Bezirkes (ehem. Unterverband) Lahn/Eder am 20.02.1983 beschlossen und in Kraft gesetzt.

H. Prüfer
1. Vorsitzender Bezirk III

Inhaltliche Änderung gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 06.03.1988.
Redaktionelle Änderung gemäß Vorstandssitzung vom 07.01.1989 und 13.10.1990.

H.R. Scherler
2. Vorsitzender Bezirk III

Redaktionelle Änderung gemäß Vorstandssitzung vom 18.07.1992

H.R. Scherler
2. Vorsitzender Bezirk III

Redaktionelle Änderung gemäß Vorstandsbeschluss vom 11.12.1993

Klaus P. Szwarc Wolfgang Wagner
1. Vorsitzender Bezirk III Turnierleiter Bezirk III

Inhaltliche Ergänzungen gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 25.02.1996.

Redaktionelle Änderung gemäß Vorstandsbeschluss vom 10.08.1996.

Klaus P. Szwarc Frank Walter
1. Vorsitzender Bezirk III Turnierleiter Bezirk III

Redaktionelle Änderungen gemäß Vorstandsbeschluss vom 02.08.1997.

Klaus P. Szwarc Frank Walter
1. Vorsitzender Bezirk III Turnierleiter Bezirk III

Inhaltliche Änderungen gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung des Bezirks III vom 28.02.1999 in Cleeberg.

Klaus P. Szwarc Heiko Grüning
1. Vorsitzender Bezirk III Kommissarischer Turnierleiter Bezirk III

Redaktionelle Anpassung an geänderte Spielklassenstruktur gemäß Vorstandsbeschluss vom 19.6.99.

Klaus P. Szwarc Wolfgang Wagner
1. Vorsitzender Bezirk III Turnierleiter Bezirk III

Redaktionelle Anpassung gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 03.02.2002 in Butzbach.

Wolfgang Steinberg
1. Vorsitzender Bezirk III

Inhaltliche Änderungen gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung des Bezirkes III vom 22.02.2004 in Hungen.

Wolfgang Steinberg Kolja Alecsander Lotz
1. Vorsitzender Bezirk III Turnierleiter Bezirk III

Inhaltliche Änderungen gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung des Bezirkes III vom 27.02.2005 in Gladenbach.

Wolfgang Steinberg Kolja Alecsander Lotz
1. Vorsitzender Bezirk III Turnierleiter Bezirk III

Inhaltliche Änderungen gemäß Beschluss der Außerordentlichen Mitgliederversammlung des Bezirkes III vom 27.08.2005 in Gießen.

Kolja Alecsander Lotz Kolja Alecsander Lotz
1. Vorsitzender Bezirk III Turnierleiter Bezirk III

Inhaltliche Änderungen gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung des Bezirkes III vom 24.02.2008 in Stadtallendorf.

Kolja Alecsander Lotz
1. Vorsitzender Bezirk III

Inhaltliche Änderungen gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung des Bezirkes III vom 10.02.2013 in Echzell-Bingenheim.

Olaf Schmidt
1. Vorsitzender Bezirk III

Inhaltliche Änderungen gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung des Bezirkes III vom 02.03.2014 in Marburg.

Olaf Schmidt
1. Vorsitzender Bezirk III

Inhaltliche Änderungen gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung des Bezirkes III vom 26.02.2017 in Herborn.

Olaf Schmidt
1. Vorsitzender Bezirk III

Kolja Alecsander Lotz
Turnierleiter Bezirk III